Lkr. Landsberg a. Lech	Geltendorf

Gemeinde

Kaltenberg-Süd I (Ringstraße)

Verz. Nr. 3.02, 5. Änderung

Bebauungsplan

Gemeinde Geltendorf

Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts

Planfertiger

Entwurfsverfasser

Az.: 610-41/2-00 Bearb.:Kr

Plandatum 13.03.2008 (redaktionelle Änderung) 08.01.2008

Satzung.

den Freistaat Bayern -GO- diesen Bebauungsplan als

Die Gemeinde Geltendorf erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10

BauGB-, Art. 81 Bayerische Bauordnung -BayBO- und Art. 23 Gemeindeordnung für

und 13a Baugesetzbuch –

Þ Festsetzungen

Die aufgeführten Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans "Kaltenberg-Süd I (Ringstraße)", Verz.Nr. 3.02 in der Fassung vom 17.03.1981, zuletzt geändert durch die 4. Änderung in der Fassung vom 26.06.1990 werden wie folgt geändert:

Art und Maß der baulichen Nutzung In diesen Fällen werden zwei Vollgeschosse zwingend vorgeschrieben.

2

0 5 9 die Fußbodenoberkante des Erdgeschosses darf höchstens 0,3m Dachneigung: 24° - 30° Dachform: Satteldach

über der Oberkante der Erschließungsstraße liegen ein Dachgeschossausbau ist (gemessen von OK Rohdecke bis UK Sparren in Außenwandlage) bei einem maximalen Kniestock

9

als maximale Grundflächenzahl wird festgelegt: 0,2 von 1,0 m zulässig

5 6 ± 0 als maximale Geschossflächenzahl wird festgelegt: 0,4 Dächer sind mit Dachsteinen die maximale Hauslänge darf höchstens 14 m betragen oder Ziegeln in roten oder braunen

0 0 0 schoss zwingend vorgeschrieben. In diesen Fällen wird ein Vollgeschoss und ein hangseitiges Unterge-Farbtönen zu decken Dachform: Satteldach

™1:

Dachneigung: 24° - 30° 0,3m über der Oberkante der die Fußbodenoberkante des Erschließungsstraße liegen Untergeschosses darf höchstens

9 von 1,0 m zulässig ein Dachgeschossausbau ist (gemessen von OK Rohdecke bis UK Sparren in Außenwandlage) bei einem maximalen Kniestock

J @ + @ Farbtönen zu decken die maximale Hauslänge darf höchstens 14 m betragen als maximale Geschossflächenzahl wird festgelegt: 0,4 Dächer sind mit Dachsteinen als maximale Grundflächenzahl wird festgelegt: 0,2 oder Ziegeln in roten oder braunen

zwingend vorgeschrieben. In diesen Fällen wird ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss Dachform: Satteldach

E+D:

C D B die Fußbodenoberkante des Erdgeschosses liegt max. 1 m über Dachneigung: 24°

+ e e die maximale Hauslänge darf höchstens 12 m betragen als maximale Grundflächenzahl wird festgelegt: 0,2 als maximale Geschossflächenzahl wird festgelegt: 0,4 der Erschließungsstraße (Hanglage)

9

Dächer sind mit Dachsteinen

oder Ziegeln in roten oder braunen

?

Die Garagen sind mit Satteldächern derselben die max. Höhe des Kniestocks (gemessen von OK Rohdecke bis stock sind außenseitig mit Holz zu bekleiden UK Sparren in Außenwandlage) beträgt 1,5 m; Giebel und Knie-Farbtönen zu decken Neigung wie die Hauptdächer zu roten oder braunen Farbtönen zu

G

versehen und mit Dachsteinen oder Ziegeln in

Darüber hinaus gelten die übrigen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans "Kaltenberg-Süd I (Ringstraße)", Verz.Nr. 3.02 in der Fassung vom 17.03.1981, zuletzt geändert durch die 4. Änderung in der Fassung vom 26.06.1990 auch weiterhin.

der Gemeinde Geltendorf mit Umgriff des Bebauungsplans

lem rechtskräftigen Flächennutzungsplan

Ausschnitt aus d

Planfertiger:

München, den ... 20 .. 03 .. 2008 (Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde:

Willelinkelmann

(Wilhelm Lehmann, Erster Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 24.05.2007/10.01.2208 gefasst und am 19.07.2007/17.01.2008 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB).

C. W. C. W. V.

hat in der Zeit vom 2.5..................bis .2..................stattgefunden (§ 4 Abs. 2 Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum

Der Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

(Wilhelm Lehmann, Erster Bürgermeister) Withelinkelinaus

Bebauungsplans in der Fassung vom in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Bebauungsplans erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 5. Änderung des Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die 5. §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 5. Bebauungsplan-

Änderung des

Geltendorf, den 2 8. WAB 2008

(Siegel)

(Wilhelm Lehmann, Erster Bürgermeister) Willelin Chinain